

Zwischen

**Projekt Begegnung gGmbH,  
Obere Straße 7, 37603 Holzminden  
als Träger der Offenen Ganztagschule**

und

**der Stadt Stadt Beverungen,  
Weserstraße 10-12, 37688 Beverungen**

und

**den Erziehungsberechtigten**

Name der Erziehungsberechtigten:

des Kindes	geb. am:

wohnhaft in:

## 1. Aufnahme des Kindes

Das Kind \_\_\_\_\_ wird am 01.08. \_\_\_\_\_

in die offene Ganztagschule aufgenommen. Der Vertrag gilt grundsätzlich für 1 Schuljahr, d.h. vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.

## 2. Auftrag der Offenen Ganztagschule

In der offenen Ganztagschule werden Schüler/innen des Grundschulverbundes der Stadt Beverungen, Hauptstandort Beverungen sowie Teilstandort Dalhausen betreut. Das Betreuungsangebot basiert auf einem eigenen pädagogischen Konzept, welches abgestimmt ist mit dem Schulprogramm des Grundschulverbundes der Stadt Beverungen. Die Betreuung ist eine familien- und schulergänzende Einrichtung. Sie hat die Aufgaben, in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den Schulen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Ferner soll die Betreuung die Entwicklung zur Fähigkeit selbstständigen Denkens und Erkennens, die Förderung der Kreativität und Phantasie, die Entfaltung von Initiativen sowie kooperatives, Soziales und tolerantes Verhalten vermitteln. Das Angebot stellt eine zeitliche zuverlässige Betreuung dar.

Der Offene Ganztags soll dazu beitragen, vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender - durch regelmäßige und verlässliche Schulzeiten - zu erleichtern. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben, zum Spiel, zum Sport, zu Ruhepausen. Sie erhalten Anregung für gemeinsames und eigenständiges Tun sowie Gelegenheit zur Einnahme einer Mahlzeit.

Die Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot wird durch eine gemeinsame Planung und einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals erreicht; sie soll zu einer Integration der Betreuung in das schulische Erziehungskonzept im Rahmen des Schulprogramms führen.

Die Betreuung findet voraussichtlich in der Schulzeit von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr am Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Grundschulverbund der Stadt Beverungen statt. Ausnahmesituationen können zur Änderung führen.

**Die Anmeldung an der OGS verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen (montags bis freitags) Teilnahme bis mindestens 15 Uhr (§9 Abs. 3 SchulG-Runderlass 12-63 Nr. 2 5.2).**

**Ausnahmen** gelten für regelmäßig stattfindende außerschulische Bildungsangebote (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstrumentes), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder familiären Ereignissen.

Für die Schule und den Träger des Ganztages ist es für die Planbarkeit und vor allem aus versicherungsrechtlichen Gründen entscheidend, dass jederzeit klar ist, welches Kind an welchem Tag abgemeldet ist. Nichtberechtigte Freistellungen können zu Rückforderungen der Landeszuschüsse für die OGS gegenüber den Schulträgern führen.

### **3. Ferienregelung**

Grundsätzlich findet die Betreuung auch in den Schulferien, an beweglichen Ferientagen und an sonstigen Schließtagen (z.B. Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer) der Grundschule statt.

Die Betreuung in den Ferien sowie auch an Brückentagen findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Es wird für 6 Ferienwochen im Jahr Betreuung angeboten:

- 2 Wochen Herbstferien
- 1 Woche in den Osterferien
- 3 Wochen in den Sommerferien.

In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt. Evtl. werden weitere Ferienzeiten der Offenen Ganztagschule festgelegt, wenn kein ausreichender Bedarf besteht. Über alle evtl. Schließzeiten werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

### **4. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung**

Die Aufsichtspflicht des Personals der Offenen Ganztagschule beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der Offenen Ganztagschule, auf dem Hin- und Rückweg zur Stadthalle, auf dem Weg zur Offenen Ganztagschule und auf dem Nachhauseweg versichert.

Dies betrifft ausschließlich die Kinder, die in der Offenen Ganztagschule aufgenommen worden sind.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der Offenen Ganztagschule sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

### **5. Ansteckende Krankheiten**

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Covid 19, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch

zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Das Kind darf erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Einrichtung wieder besuchen.

## 6. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) ist das Schulsekretariat und die OGS umgehend zu informieren (s. auch Abmeldung vom Essen im Krankheitsfall unter Punkt 8.)

## 7. Elternbeiträge

Die Eltern der angemeldeten Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Finanzierung der Offenen Ganztagschule gemäß der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Schulen der Stadt Beverungen durch einen Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen ist. Die jeweilige Höhe des Jahresbeitrages für die Offene Ganztagschule richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Eltern.

Der monatlich zu zahlende Beitrag ergibt sich aus der Anlage zu diesem Betreuungsvertrag.

**Beitragszeitraum ist die Zeit vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres, wobei in allen 12 Monaten ein gleichbleibender Teilbetrag zu zahlen ist. Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienzeiten und wird durch Schließzeiten nicht berührt.**

Der auf diese Weise berechnete Monatsbeitrag ist im Voraus fällig und wird möglichst per Einzugsermächtigung bis zum 15. des laufenden Monats von der Stadt Beverungen eingezogen.

Nähere Einzelheiten zum Elternbeitrag sind der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen sowie der verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag zu entnehmen. Die Erklärung zum Elternbeitrag wird von der Stadtverwaltung übersandt.

## 8. Essensbetrag

Die Teilnahme am Mittagessen ist grundsätzlich für alle Kinder der Offenen Ganztagschule verpflichtend.

Die Essenslieferung wird vom Quellenhof Gastronomie Service, Bellerburgweg 1, 37671 Höxter-Bruchhausen übernommen. Das Mittagessen am Teilstandort in Dalhausen wird gemeinschaftlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Schule eingenommen.

Der Verpflegungspartner sorgt für eine reichhaltige und abwechslungsreiche Speisenauswahl mit Vorbestellung

**Für die Mittagsverpflegung ist z.Zt. ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 45,00 € zu entrichten.** Der Essensbeitrag kann gegebenenfalls zum jeweiligen Schuljahr neu angepasst werden. Der monatliche Pauschalbetrag ist auf 12 Monate (Schuljahr 01.08. – 31.07. d. Folgejahres) ausgerichtet.

Hierzu müssen die Sorgeberechtigten einen gesonderten Vertrag mit Quellenhof Gastronomie Service, Bellerburgweg 1, 37671 Höxter-Bruchhausen abschließen.

## 9. Datenschutz

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) ist dieser Vertrag.

Das als Anlage beigefügte Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick darüber, wie wir den Schutz Ihrer Daten gewährleisten und welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden.

## 10. Vertragsbeendigung

Der Betreuungsvertrag OGS ist ein Jahresvertrag. Der Vertrag beginnt am 01.08. und endet automatisch zum Schuljahresende am 31.07. des Jahres. Darüber hinaus ist bei Vorliegen gewichtiger Gründe, wie z. B. Schulwechsel, Umzug o. ä. der Vertrag ausnahmsweise mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats kündbar. Die Kündigung erfolgt beim Träger der Einrichtung.

**Eine Vertragsverlängerung erfolgt nach Bedarfsabfrage im März eines Jahres für das Folgeschuljahr.**

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn:

- der erhobene Beitrag bzw. das Essensgeld trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,
- wenn das Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der OGS, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten, nicht zu lässt unter Beteiligung von Personal der Gruppe, Lehrer, Träger in Anlehnung an §53 SchG
- die in der Beitragsordnung vorgesehene Erklärung zum Elternbeitrag nicht an die Stadt Beverungen zurückgesandt wird.
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der Offenen Ganztagschule erwirkt worden ist,
- sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die Offene Ganztagschule geführt haben, geändert haben,
- die Finanzierung der Offenen Ganztagschule durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Kopie.

Beverungen, den
-----------------

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten	

Projekt Begegnung gGmbH	Stadt Beverungen

